

# E C K P U N K T E<sup>1</sup> zur Entwicklung von BUA-Joint-Degree-Studiengängen und BUA-Certificate-Programs

## Vorweg

Im Rahmen der Berlin University Alliance als Exzellenzverbund wollen die Partnereinrichtungen gemeinsame Lehrangebote<sup>2</sup> unterbreiten, die an den inhaltlichen und strategischen Zielen des Verbundes ausgerichtet sind. Vier starke wissenschaftliche Partnerinstitutionen in Berlin bündeln ihre Kräfte, um gemeinsam Certificate-Programs und Joint-Degree-Studiengänge zu entwickeln und einzurichten. Die Eckpunkte sollen vor allem darlegen, welche Regelungen vereinbart sind, um Studiengänge hochschulübergreifend in einem überschaubaren Zeitrahmen konzeptionell zu entwickeln, rechtssicher einzurichten und erfolgreich sowie zum gegenseitigen Nutzen durchzuführen.

### 1. BUA-Certificate-Programs<sup>3</sup>

... werden – unter Berücksichtigung der Kriterien zur Einstufung von Lehrangeboten im Verbund – in Kooperation mindestens zweier Partner im Umfang von 15 bis 30 LP entwickelt, in geeigneten Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) beschrieben und gemeinsam eingerichtet. Bereits bestehende Kooperationsprogramme können als BUA-Certificate-Program auf Antrag eingestuft werden.

### 2. BUA-Joint-Degree-Studiengänge

... sind gemeinsame Bachelor- oder Masterstudiengänge, die unter Berücksichtigung der Kriterien zur Einstufung von Lehrangeboten im Verbund – in Kooperation mindestens zweier Partner entwickelt und gemeinsam eingerichtet werden. Bereits bestehende Kooperationsstudiengänge können als BUA-Joint-Degree-Studiengang auf Antrag eingestuft werden. Der Prozess ist gesondert beschrieben. Es können alle strukturellen Formate für die Entwicklung forschungsorientierter oder forschungsbasierter und anwendungsorientierter Studiengängen genutzt werden.

- Bachelorstudiengänge (Mono / Kombi)
- Masterstudiengänge (interdisziplinär/disziplinär)

### 3. Ziel:

Die Eckpunkte beschreiben formale Kriterien, die einen größtmöglichen Kompromiss der verschiedenen individuellen Regularien der Partneruniversitäten darstellen. Alle individuellen Regularien der Partnerinstitutionen sollen sogenannte Öffnungsklauseln enthalten, die gleichberechtigt Anwendung finden sollen.

FU: Rahmenstudien- und -  
prüfungsordnung (RSPO/Amtsblatt:  
32/2013)

Charité: Rahmenordnung für Studium und  
Prüfungen (RASP/ Amtsblatt: Nr.  
183/2017)

HU Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung  
(ZSP- HU/ Amtsblätter 15/2013 / 17/2014 / 18/2015 / 27/2016 / 19/ 2017 / 31/2018 /  
34/2018 / 26/2019)

TU: Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens  
(AllgStuPO/ Amtsblatt 1/2014)

---

<sup>1</sup> Die Eckpunkte sind klar in SPO umrissene Studiengänge oder Lehrangebote. Diese sollen in regelmäßige Abständen überprüft und ggf. angepasst werden.

<sup>2</sup> Der Prozess zur Entwicklung beider Lehrangebote ist in Anlage 2 entworfen und beschrieben.

<sup>3</sup> Wird ein BUA-Certificate-Program im Umfang von mindestens 15 LP bis höchstens 30 LP erfolgreich absolviert, wird ein Verbund BUA-Certificate an die Studierenden vergeben.

## 2. Formale Eckpunkte

### Federführung (Beschreibung siehe Anlage 1):

- übernimmt i. R. die Partneruniversität mit dem höchsten Lehranteil
- bei gleichen Anteilen wird in der eingesetzten Gemeinsamen Kommission (GK) über die Federführung entschieden

### Kooperation:

- Kooperationsvertrag schließen
- Anteil der bei den einzelnen Partnern zu immatrikulierenden Studierenden je nach Lehranteil festlegen
- Verabredungen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung treffen

### Regelstudienzeit unter Berücksichtigung der Anschlüsse:

- Bachelorstudiengänge 6 – 8 Semester
- Masterstudiengänge 2 - 4 Semester

### Qualifikationsprofil: DQR-konform (fachliche und personale Kompetenzen)

- Bachelorstudiengänge DQR-Niveau 6
- Masterstudiengänge DQR-Niveau 7

### Zugangsvoraussetzungen: BerIHZG-konform

- Fachliche Zugangsvoraussetzungen müssen zum Curriculum passen
- Insbesondere bei Masterstudiengängen soll ein möglichst breiter Zugang ermöglicht werden.

### Inhaltskonzept: fach- sowie institutsübergreifend

- aktuell und an Qualifikationsziel ausgerichtet
- forschungsnah

### Didaktikkonzept: KapVO-konform

- Vielfalt von Lehr- und Lernformaten
- Integration digitaler Lehr- und Lernformate

### Strukturkonzept: für Akkreditierung formulierten Vorgaben

- 1 LP soll mit 30 Arbeitsstunden bemessen werden
- Struktur nicht kleinteilig / Module i.R. mit mindestens zwei Lehrformen
- Module sollen einheitliches Größenkonzept haben (5/10/15 oder 6/9/12)
- Mindestens 20% Wahlpflichtmöglichkeiten (in Bachelorstudiengängen 35/36 LP oder in Masterstudiengängen 24/25 LP)
- Mindestens 20 LP in Bachelorstudiengängen und mindestens 10 LP in Masterstudiengängen überfachlicher bzw. freier Wahlbereich

### Prüfungskonzept: studienbegleitend

- 25% der Leistungen werden nicht differenziert bewertet
- keine Teilprüfungen im Modul (eine Modulprüfung: ggf. mit verschiedenen Elementen bei angemessenem Aufwand bleibt unberührt)
- verschiedene Prüfungsformate je Semester unter Berücksichtigung des Strukturkonzepts im Studiengang
- i. R. höchstens 3 endnotenrelevante Prüfungen je Semester
- zwei Prüfungswiederholungen bei Modulabschlussprüfungen, eine Wiederholung bei Abschlussarbeiten
- Besetzung Prüfungsausschuss entspricht federführender Partneruniversität
- Prüfungen mit quantitativer Festlegung (geringstmöglicher Prüfungsaufwand um exemplarisch die Qualifikationsziele im Module zu prüfen)

### Abschlussdokumente: gemeinsame

- Layout der Dokumente (SPO und Zugangssatzung) entspricht dem Standard der federführenden Partneruniversität. Die Abschlussdokumente tragen das Siegel der Partner und die Einstufung als BUA-Joint-Degree-Studiengang

### Qualitätssicherung / Akkreditierung:

- Akkreditierungsfähigkeit (Erstakkreditierung) soll bei der Einrichtung nachgewiesen sein. Akkreditierung erfolgt unmittelbar nach In-Kraft-Treten.

## **Anlage 1)**

### **Die Federführung**

#### **Gemeinsame Lehrangebote brauchen in der Entwicklung und im Betrieb eine federführende Institution, damit**

- Entwicklungsprozesse in zeitlich überschaubaren Dimensionen durchgeführt werden können,
- alle Rahmenbedingungen und Information aller Anbieter berücksichtigt werden können,
- Qualitätssicherung und die dafür nötigen stehenden Regelungen eingehalten werden können,
- das passende Lehrangebot rechtzeitig und ausreichend gesichert werden kann und
- die Beratung der Studierenden und Lehrenden koordiniert werden kann.

#### **Aufgaben der Federführenden Institution:**

##### **Entwicklungsphase:**

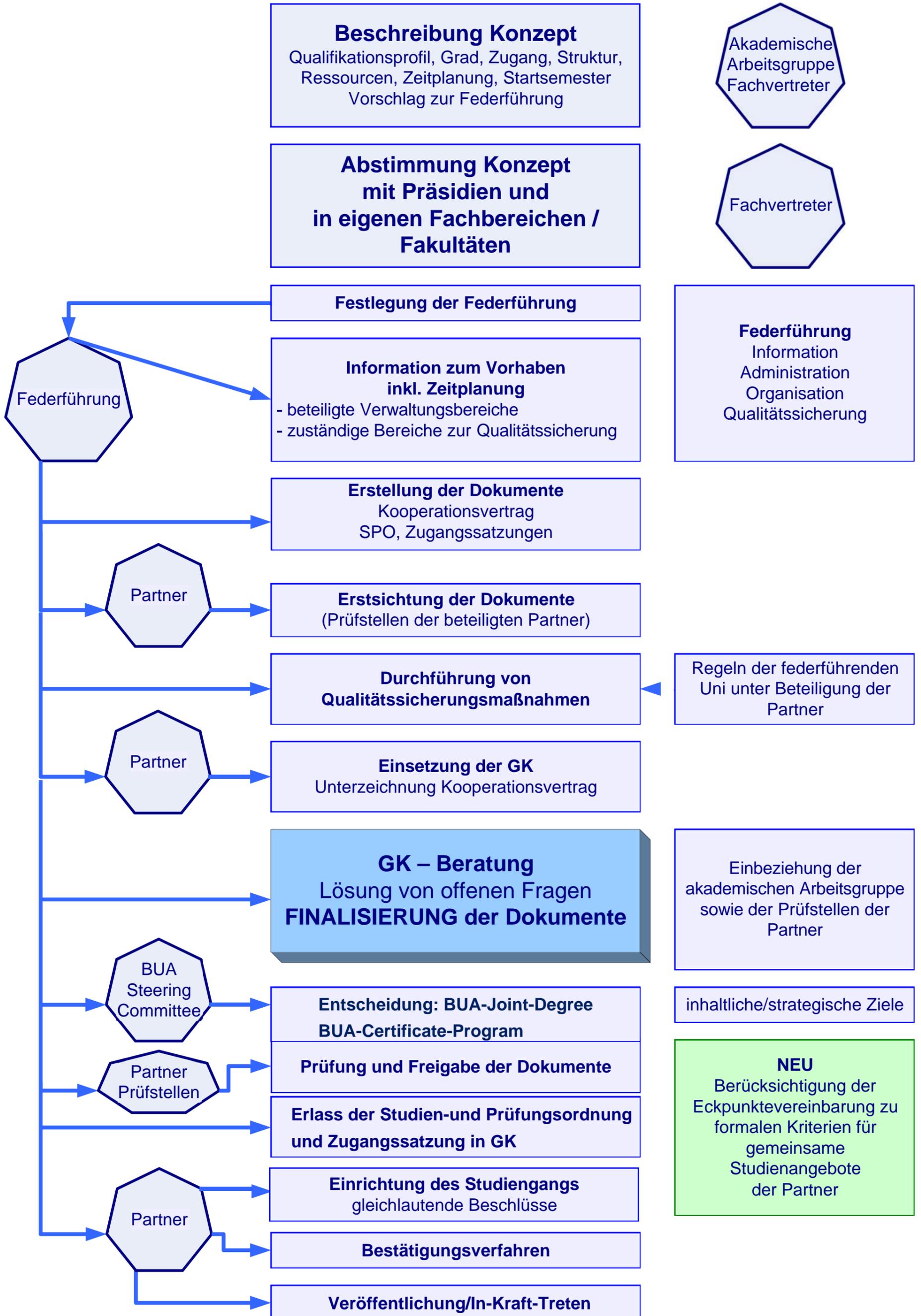
- Benennung einer festen Ansprechperson (möglichst designierte\*r Studiengangbeauftragte\*r)
- Kenntnis oder Erarbeitung der Bedingungen an den Partnerinstitutionen (Regeln, Gremienwege etc.)
- Erstellung und ggf. Konkretisierung von Zeitplänen bis zum Studienbeginn
- Rechtzeitige Information der Partnerinstitutionen zu allen Belangen
- Organisation und Vorbereitung der Planungsgespräche, Konsolidierung der Ergebnisse
- Erstellung der Dokumente (SPO, Zugangssatzung, Kooperationsvertrag, Einrichtungskriterien / Studiengangskonzept) für die Entwicklung, Prüfung und Einrichtung der Angebote in den Partnereinrichtungen
- Ggf. Planung und Organisation von gemeinsamen Gesprächen aller Partnereinrichtungen
- Planung und Organisation von QS-Maßnahmen zur Einrichtung (z. B. Fachgespräch)
- Vorbereitung der Einsetzung der Gemeinsamen Kommission / Geschäftsführung GK
- Antragstellung für BUA-Joint-Degree Einstufungen

##### **Umsetzungsphase:**

- Planung und Organisation von regelmäßigen QS-Maßnahmen (z. B. Fachgespräch, Evaluation etc.) mit den Partnereinrichtungen
- Regelmäßige Auswertung in der GK
- Vereinbarungen zur Leistungsdokumentation für die Studierende mit den beteiligten Prüfungsämtern
- Regelmäßige Überprüfung der Studierendenzahlen und anteiligen Verteilungszahlen bei den immatrikulierenden Partnereinrichtungen.
- Regelmäßige Auswertung der Beratungsbedarfe bei den Studierenden und ggf. Weiterentwicklung des BUA-Joint-Studiengangs oder des BUA-Joint-Certificate-Programms

## Anlage 2)

### Arbeitsschritte zur Entwicklung von BUA-Joint-Degree-Studiengänge und BUA-Certificate-Programs A/ Grafik



**BUA-Joint-Degree-Studiengänge und BUA-Certificate-Programs: Beide Lehrangebote werden in Kooperation mindestens zweier Partner entwickelt.**

**Das Profile-Certificate wird bei einem bestimmten – fachlich oder inhaltlich fokussierten Studierendenwahlstudium (Auswahl aus thematischen Paketen) auf Antrag erstellt und vergeben. Das Profil-Certificate fällt nicht unter diesen beschriebenen Prozess.**

**B/ Kurzbeschreibung des Prozesses in 10 Schritten:**

- 1. Fachliche Konzeption (Studiengangsfachkonzept mit Qualifikationsziel, Inhaltskonzept und Berufsfeldern/ggf. Zugangsbedingungen)**
- 2. Ressourcenanalyse: Abstimmung mit Leitungen der Partnereinrichtungen und Festlegung der Federführung**
- 3. Information aller an der Studiengangsentwicklung beteiligter Bereiche in den Partnereinrichtungen und Einsetzung einer GK**
- 4. Erstellung der Dokumente: SPO, Zugangssatzung, Kooperationsvertrag, Einrichtungsdokumente**
- 5. Abstimmung aller Dokumente in GK, dann in den Partnereinrichtungen (zuständige Verwaltungen), dann Finalisierung in GK (Ziel: Erleichterung der Prüf- und Einrichtungsprozesse/ Kompromisslösungen bei unterschiedlichen Regularien)**
- 6. Abschluss des Kooperationsvertrages und Start der Prüfprozesse**
- 7. Einrichtung in den Gremien (Erlass der SPO und Einrichtung des Studiengangs)**
- 8. Bestätigungsverfahren in Partnereinrichtung und beim Land Berlin**
- 9. Inkraftsetzen durch Veröffentlichung in den jeweiligen Amtsblättern der Partnereinrichtungen**
- 10. Studienstart**